

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Geltung der allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden mit Auftragserteilung als ausschließlich maßgebend anerkannt. Anders lautende (Einkaufs-) Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung; ansonsten sind Sie unverbindlich.

Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn aus der Auftragsbestätigung ergibt sich etwas anderes. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Lieferungen

Unsere Preise sind Abholpreise. Die Anlieferung unserer Waren erfolgt gegen eine gesonderte Vergütung. Die in einem solchen Fall erfolgende Lieferung bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfuhrstraßen vorausgesetzt. Für das Entladen fallen weitere vom Käufer zu tragende Kosten an. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

Mängelhaftung

Dem Käufer stehen die gesetzlichen Mängelrechte nach Maßgabe der §§ 437 ff. BGB zu. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmängel und Falschlieferungen sind binnen von zwei Wochen ab Lieferung anzuzeigen. Ist der Käufer Unternehmer, haben wir zunächst die Wahl zwischen Nachbesserung und mängelfreier Nachlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Werden die Waren auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B geliefert, gelten die dort vorgesehenen Verjährungsfristen.

Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist bei Lieferung sofort fällig. Bei Überschreitung des gesetzten Zahlungszieles tritt Verzug mit den gesetzlichen Folgen ein.

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig, das heißt von uns anerkannt, sind.

Kunden, die Unternehmer sind, steht kein Rückbelehrungsrecht zu. Im Übrigen kann es nur aus dem selben Vertragsverhältnis hergeleitet werden, aus dem unser Anspruch geltend gemacht wird. Dabei wird auf den einzelnen Auftrag und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung von Aufträgen in einer Rechnung abgestellt.

Datenverarbeitung

Wir verarbeiten und speichern die für den Geschäftsverkehr mit den einzelnen Geschäftspartnern erforderlichen Daten und bearbeiten diese im Wege der EDV im Rahmen der Vorgabe des Bundesdatenschutzes.

Verschulden

Wir haften für Schäden nur bei von uns zu verantwortender grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden auf Grund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus den Geschäftsbedingungen einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent, sowie etwaige Nebenforderungen – gleich, aus welchem Rechtsgrund – unser Eigentum. Der Verkäufer verwahrt die Ware unentgeltlich für den Käufer. Der Verkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ist in jedem Fall gestattet. Ist der Käufer Unternehmer, finden die Regelungen über den Eigentumsvorbehalt nach Maßgabe des Punktes Eigentumsvorbehalt dieser AGB Anwendung. Der Käufer tritt uns zur Sicherheit unserer Forderungen die Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer entstehen. Hierbei ist unerheblich, ob eine Verarbeitung stattgefunden hat oder die Vorbehaltsware wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes geworden ist. Bei einer Weiterverarbeitung oder der Verbindung mit einem Grundstück beschränkt sich die Vorausabtretung auf den Rechnungswert der gelieferten Waren. Der Käufer ist zu Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns, von unserer Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch zu machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Verzug gerät und auch kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Bekanntgabe der abgetretenen Forderungen nebst Schuldnern ebenso zu verlangen, wie alle zum Einzug erforderlichen Angaben und Mitteilungen der Abtretung an den Schuldner.

Wir verpflichten uns, Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben wenn der realisierte Wert dieser Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10 % überschreitet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten unterliegt unserem Ermessen. Zugriffe Dritte auf unsere Waren vor Zahlung hat der Käufer unverzüglich mitzuteilen und Widerspruch unter Hinweis auf unseren Eigentumsvorbehalt zu erheben.

Schlussbestimmung

Die Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages ebenso wie die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für kaufmännische Käufer ist ausschließlich Forchheim.